IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2004

Nr. 2004/655

Biberist: Erschliessungsplan "Flurweg" (Radweg und Erschliessungsstrasse) / Genehmigung

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan "Flurweg" (Radweg und Erschliessungsstrasse) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Gestützt auf die Unterlagen der Ortsplanungsrevision 2000 (RRB Nr. 1406 vom 4. Juli 2000) erlässt der Gemeinderat einen detaillierten Erschliessungsplan über den Flurweg mit einer ost- und westseitig weiterführenden Fuss- und Radwegverbindung. Ein früherer Planentwurf sah noch eine Fortsetzung des Fuss- und Radweges ab der Höhe Kürzestrasse bis zur Einmündung in die Bernstrasse (nördlich RBS – Bahnübergang) vor. Der Anschluss und die Querung der Bernstrasse (Kantonsstrasse) ist für Radfahrer aus Sicherheitsgründen nicht unproblematisch. Als Entscheidgrundlage sind weitergehende Abklärungen nötig. Die Gemeinde verzichtet deshalb vorläufig auf die Sicherstellung dieses Abschnittes. Der vorliegende Erschliessungsplan präjudiziert oder verunmöglicht eine spätere Planung über das restliche Verbindungsstück nicht.

Mit dem vorliegenden Erschliessungsplan wird definitiv die früher vorgesehene kantonale Fuss- und Radwegverbindung nördlich der RBS-Linie durch eine kommunale Anlage ersetzt. Der durch die Projektänderung nicht mehr benötigte Landstreifen des früheren Umfahrungsprojektes bleibt soweit als nötig für einen späteren Doppelspurausbau der RBS-Linie reserviert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. November 2003 bis zum 9. Januar 2004. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan am 17. November 2003 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Erschliessungsplan "Flurweg" (Radweg und Erschliessungsstrasse) der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

3.3 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'823.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Biberist belastet.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr. 1'823.--	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111108

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/He
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
Amt für Landwirtschaft
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Verkehr und Tiefbau, Landerwerb, mit 1 gen. Plan (später)
Hochbauamt, Abteilung Liegenschaften
Amt für Umwelt
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
Amtschreiberei Bucheggberg - Wasseramt, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn
Sekretariat der Katasterschatzung
Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
Kantonale Finanzkontrolle
Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist, mit 3 gen. Plänen (später), (Belastung im Kontokorrent)
Bauverwaltung Biberist, 4562 Biberist
Widmer Hellemann + Partner, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist
Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Genehmigung Erschliessungsplan "Flurweg" (Radweg und Erschliessungsstrasse))